Referat Jugend und Bildung GZ: JB

5. April 2024 Nebenstelle 60645 Telefax 60644

An Referat AKR

## Stellungnahme GRDrs 84/2024

"Novellierung der Geschäftsordnung des Gemeinderats"

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Mayer,

die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GOG) zeichne ich nach summarischer Prüfung grundsätzlich mit.

Der neu eingefügte § 9a GOG zur Beteiligung des Jugendgemeinderats (JGR) wird im Grundsatz ausdrücklich begrüßt. Allerdings wird die Regelung des § 9a Abs. 1 Satz 2, nach der der JGR vor der Beschlussfassung im GR oder den beschließenden Ausschüssen zu Vorlagen betreffend Jugendangelegenheiten anzuhören ist, vom Jugendamt kritisch gesehen. Es bedarf hier meines Erachtens einer genaueren Definition, was unter Jugendangelegenheiten zu verstehen ist. Eine standardmäßige Anhörung des JGR bei sämtlichen Vorlagen des Jugendamts ist nach Auffassung des Jugendamts unter verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll, zumal im Jugendhilfeausschuss eine Vertretung des JGR beteiligt ist und sich der JGR insofern immer zu den behandelten TOP äußern kann.

Referat AKR und die Geschäftsstelle werden deshalb gebeten, für die praktische Umsetzung im Benehmen mit meinem Referat bzw. dem Jugendamt eine Handreichung zu entwickeln, welche Angelegenheiten konkret dem JGR vorgelegt werden müssen.

So könnte beispielsweise festgelegt werden, dass eine haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage, die eine Weiterentwicklung der Mobilen Jugendarbeit oder Schulsozialarbeit o.ä. zum Inhalt hat, dem JGR vorzulegen ist, die betreffende Sachbeschlussvorlage zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse jedoch nicht, da hier in der Regel keine inhaltlichen Festlegungen mehr getroffen werden.

Durch eine Konkretisierung des Begriffs "Jugendangelegenheiten" kann einerseits eine Überlastung des JGR und andererseits für die Verwaltung eine Erschwernis bei

der Planung der Beratungsfolge und eventuell notwendigen verwaltungsinternen Abstimmungen vermieden werden.

Klarzustellen wäre auch, ob im Zuge der Anhörung/Beratung der Vorlagen im JGR jeweils eine Berichterstattung durch Vertreter der Verwaltung vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Fezer

Bürgermeisterin